Sitzungsvorlage

Gemeinderat

5.1. Geh- und Radweg Grünkraut - Bodnegg, Teilabschnitt bis Sigmarshofen
a) Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Tübingen

Datum:	22.06.2021
Status:	öffentlich
Erstellt.:	Holger Lehr, Bürgermeister
Az:	022.321; 653.21
Nr.:	37/2021

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 20.04.2021 wurde der Vergabe den Arbeiten zur Baugrunderkundung zugestimmt. Die Aufträge sind mittlerweile vergeben. Zusätzlich wurden die Untersuchungen für den erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan vergeben. Die jeweiligen Ergebnisse werden im Spätherbst vorliegen. Diese sind Grundlage für die dann folgende Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

In o.g. Sitzung wurde auch angeregt, den Radweg von der Einmündung Sigmarshofen bis zur Bushaltestelle zu verlängern. Die Erweiterung der bisherigen Planung um diesen Bauabschnitt 3 ist bereits in vollem Gange und wird mit dem Regierungspräsidium abgestimmt. Auch von Seiten der Eigentümerin ist hierzu ein positives Signal da. Die erforderliche Bauerlaubnis hierzu kann jedoch erst vereinbart werden, wenn die fertige Planung für diesen Abschnitt vorliegt. Dies ist für Ende Juni / Anfang Juli vorgesehen.

Die sehr guten Gespräche mit dem Regierungspräsidium bezüglich der Finanzierung sind nun ebenfalls zu einem positiven Ergebnis gekommen. Durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ werden im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung erstmals auch Investitionen in den Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort finanziell unterstützt. Voraussetzung dafür ist jedoch die Umsetzung der Maßnahme bis zum 31.12.2023. Das heißt, es können im Rahmen dieses Sonderprogrammes nur Maßnahmen zum Tragen kommen, deren Planung so weit fortgeschritten ist, dass eine Realisierung bis zum 31.12.2023 nach bisherigen Erkenntnissen realistisch ist.

Durch die Bereitschaft der Gemeinde, die Planung mit Eigenmitteln zu finanzieren und damit auch voranzubringen, die Bereitschaft aller Eigentümer, die erforderlichen Grundstücke zur Verfügung zu stellen, sowie durch die intensive, engagierte und gute Vorarbeit von Seiten der Gemeinde und den dadurch zwischenzeitlich erreichten Planungsfortschritt rückt eine zeitnahe Realisierung dieser wichtigen Radwegeverbindung in greifbare Nähe!!!

Die Gemeinde erhält auch im weiteren Verfahren, wie bisher, bestmögliche Unterstützung von Seiten des Regierungspräsidiums. Aufgrund der o.g. positiven Voraussetzungen haben die Gespräche mit dem Regierungspräsidium ergeben, dass die Realisierung des Radweges ins Landesprogramm aufgenommen wird und die Umsetzung der Baumaßnahme zu 100 % durch das Land Baden-Württemberg erfolgt !

Darüber hinaus erhält die Gemeinde noch einen Zuschuss zu den Planungskosten in Höhe von 5 % der genehmigten Bau- und Grunderwerbskosten !

Die Verlängerung des Radweges hat zur Folge, dass der Weg über den Dangrindler Esch (Gewässer II. Ordnung) geführt werden muss. Gehölze entlang des Baches sind weitere „Zwangspunkte“. Hierzu müssen nun noch weitere Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde bezgl. etwaiger erforderlichen Genehmigungen erfolgen. Das für den Bau des Radweges erforderliche Baurecht (Abschluss des gesamten Planungsverfahrens) ist nach derzeitigem Stand für spätestens Herbst nächsten Jahres vorgesehen.

Die mit dem Land nun abzuschließende Planungsvereinbarung ist in Anlage 1 beigefügt.
Die wichtigsten Eckpunkte sind

- die Abwicklung der gesamten Planungsleistung erfolgt weiterhin durch die Gemeinde.
- Die Gemeinde erhält hierfür von der Straßenbauverwaltung 5 % der genehmigten Bau- und Grunderwerbskosten erstattet.
- Sollte die Baudurchführung ebenfalls durch die Gemeinde erfolgen, erhöht sich die Erstattung um weitere 3 %. Nach derzeitigem Stand der Gespräche ist vorgesehen, dass die Baudurchführung durch das Regierungspräsidium erfolgt.

Anlage 1: Planungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Anlage 1 vorliegenden Planungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Grünkraut wird zugestimmt.